



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Haushaltsplan 2023;

**hier: Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen
(Kap. 14 03 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen) von 1.228,0 Tsd. Euro um 622,0 Tsd. Euro auf 1.850,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird in Kap. 14 02 der Ansatz im Tit. 972 01 (Globale Minderausgabe) von -5.967,2 Tsd. Euro um -622,0 Tsd. Euro auf -6.589,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Angehörigen des Gesundheitshandwerks – insbesondere Zahntechniker, Orthopädienschuhmacher, Augenoptiker, Hörakustiker und Orthopädiemechaniker – sind eine wichtige Säule der bayerischen Gesundheitswirtschaft.

Der demographische Prozess bedingt einen wachsenden Ersatzbedarf im Bereich ausgebildeter Fachkräfte, die über Fortbildungsmaßnahmen dazu befähigt werden, Führungs- und Ausbildungsaufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das zur Verfügung stehende Fachkräftepotenzial nur sehr begrenzt quantitativ ausgeweitet werden kann. Daher ist es erforderlich, parallel zu Maßnahmen der Fachkräftegewinnung auch die Qualität des Leistungsvermögens des bestehenden Arbeitskräftepotenzials im Wege der Fortbildung weiterzuentwickeln. Dieser Prozess wird allerdings dadurch gehemmt, dass andere Bildungszweige in der öffentlichen Wahrnehmung eine geringere Wertigkeit haben als die akademische Bildung.

Mit dem Ziel einer breiten, fachlich hochwertigen und bedarfsorientierten Absicherung des Fachkräftebedarfs und als Instrument zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung soll der bayerische Meisterbonus rückwirkend zum 1. Januar 2023 und langfristig von bisher 2.000 Euro auf 3.000 Euro erhöht werden. So wird innerhalb des bestehenden, bewährten Systems ein klares Zeichen für die Bedeutung der beruflichen Bildung gesetzt. Zugleich wird damit nahezu eine Kostenfreiheit der Meisterfortbildung erreicht. Eine Erhöhung des Meisterbonus auf 3.000 Euro bedeutet einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von insgesamt rund 28 Mio. Euro jährlich, davon 0,622 Mio. Euro im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP). Die Finanzierung der für 2023 erforderlichen zusätzlichen Mittel im Bereich des StMGP erfolgt durch Ausbringung einer globalen Minderausgabe in gleicher Höhe.